



## **Ausschuß für Frauenpolitik**

42. Sitzung (nicht öffentlich)

10. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Nachtragshaushaltsgesetz 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3972 und 12/4270

Der Punkt wird einvernehmlich abgesetzt, da die Zuständigkeit des Ausschusses für Frauenpolitik nicht berührt ist.

2 **Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

erste Beratungsrunde

1

Der Ausschuß erörtert das weitere Beratungsverfahren.

Er beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, die **abschließende Beratung** am **29. Oktober 1999** vorzunehmen.

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2860

Einführungsbericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zum Kapitel 11 030 (Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann)

8

Ministerin Birgit Fischer erstattet den Einführungsbericht.

4 **Verschiedenes**

14

\*\*\*\*\*

sprechenden Stellen geändert. Das sei in dem vorgeschlagenen Zeitraum auch möglich. Es sei den Frauen im Lande nicht zuzumuten, noch länger zu warten.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** gibt abschließend bekannt, daß das Fachreferat dabei sei, die Anhörung zügig aufzuarbeiten. Ansonsten bleibe es den Fraktionen unbenommen, die Anhörung selbst aufzuarbeiten und zu bewerten.

Über den vorgeschlagenen Zeitplan - abschließende Beratung im Frauenausschuß am 29. Oktober; Abschluß der Beratungen der mitberatenden Ausschüsse bis zum 27. Oktober - läßt die Vorsitzende sodann abstimmen. - Der **Ausschuß** stimmt ihm mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

### 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2860

Einführungsbericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zum Kapitel 11 030 (Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann)

**Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** trägt zur Einführung vor:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz in die inhaltlichen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs einführen.

Auch im neuen Jahrtausend wird sich die Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen an drei Zielen orientieren:

1. Chancengleichheit und gerechte Teilhabe in allen Lebensbereichen
2. Strukturen im Arbeitsleben und in der Gesellschaft, die eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frauen und Männern ermöglichen und fördern
3. Schutz und wirksame Hilfen für Frauen vor Diskriminierung und Gewalt.

Ich freue mich sagen zu können: Mit diesem Haushaltsentwurf bleiben Frauenpolitik und Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen auf hohem Niveau bestehen. Im Jahr 2000 stehen uns in diesem Haushalt - unabhängig von den anderen Haushalten, die man ja hinzuzählen muß - 39,58 Millionen DM zur Verfügung. Das sind knapp 700.000 DM mehr als im vergangenen Jahr. Dies ist in Zeiten knapper Kassen keine Selbstverständlichkeit.

Der Zwang, den Haushalt zu konsolidieren, besteht unverändert fort. Wenn bei knapper werdenden Ressourcen die großen Ausgabenblöcke, die auf gesetzlichen und sonstigen Verpflichtungen basieren, nicht angetastet werden können, und wenn berücksichtigt wird, daß auch Verpflichtungen durch Vorbelastungen aus den Vorjahren abzudecken sind, müssen sich zwangsläufig die danach verbleibenden freiwilligen Ausgaben vermindern.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß eine Beibehaltung der diesjährigen Ansätze im kommenden Haushaltsjahr eine erhebliche Kraftanstrengung bedeutet, die die Schwerpunktsetzung der Landesregierung im frauenpolitischen Bereich zeigt.

Der Einzelplan 11 steht - wie auch die anderen Förderhaushalte - im besonderen Brennpunkt, wenn Einsparungen unumgänglich sind. Das Gesamtvolumen des Einzelplans 11 beträgt 3,9 Milliarden DM. Das sind 37,8 Millionen DM weniger als 1999. In dem Gesamthaushalt sind 77 % der Ausgaben durch gesetzliche und andere Verpflichtungen gebunden.

Dennoch sind die gestaltbaren zentralen Politikfelder meines Ressorts im Vergleich zum Haushalt 1999 nicht oder nur unbedeutend vermindert worden. Der Etat für Gleichstellungspolitik ist, wie gesagt, sogar um 700.000 DM erhöht worden.

Eine moderne Frauenpolitik setzt auf Maßnahmen, die den wirtschaftlichen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen für die Verwirklichung gleichberechtigter Berufschancen nutzen. In der Informationsgesellschaft liegen Zukunftschancen gerade für Mädchen und Frauen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Internet. Immer noch ist festzustellen, daß Frauen und Mädchen dieses Medium noch nicht genügend für sich entdeckt haben. Ihr Anteil bei der Nutzung ist mit 30 bis 40 % unbefriedigend.

Deshalb habe ich im Januar 1999 das Modellprojekt "Mobiles Internetcafé für Frauen und Mädchen im ländlichen Raum und in Kleinstädten" - die Linie I - gestartet. Die Linie I ist ein mit internetfähigen Laptops ausgestatteter Bus, in dem frauengerecht gestaltete Internetkurse angeboten werden. Die Nachfrage macht sehr deutlich, daß es sich hier offensichtlich um ein Musterbeispiel eines bedarfsorientierten Projektes handelt. Ich will daher den Bus auch im Jahr 2000 fördern.

Wir alle wissen: Ums Internet entstehen Tausende moderner Arbeitsplätze - Arbeitsplätze mit Zukunft. Hinzu kommt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in einer Reihe von Wachstumsbranchen wie z. B. der Freizeitwirtschaft, der Umwelttechnik, der Medienwirtschaft und der Telekommunikation. Der Frauenanteil in den vier neu geordneten IT-Berufen liegt nur zwischen 5 und 26 %. Es gilt also, Frauen stärker für eine Berufswahl in dieser Richtung zu gewinnen.

Mit dem Landeswettbewerb "Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen" werde ich deshalb im nächsten Jahr der Öffentlichkeit Unternehmen vorstellen, die in vorbildlicher Weise Frauen in Zukunftsberufen ausbilden und im Anschluß an die Ausbildung adäquate Berufsperspektiven bieten. Dies soll beispielgebend sein und andere Unternehmen zur Nachahmung motivieren.

In die gleiche Richtung zielt auch das aus dem Landesjugendplan seit 1998 geförderte Modellprojekt "Mädchen in Medienberufen". Es wird getragen von der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit und der Stiftung Jugendmarke. In enger Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt werden Mädchen und jungen Frauen Entscheidungshilfen für ihre Berufswahl gegeben. Sie lernen dabei Medienberufe in den Bereichen Video/Film, Radio/Internet und CD-Rom-Produktion kennen.

Aber noch eine weitere Chance eröffnen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien: Sie ermöglichen dezentrale Arbeitsformen. Gerade für Personengruppen, die ihrer Mobilität dauerhaft oder aufgrund von Familienaufgaben eingeschränkt sind, bieten sie die Möglichkeit, trotzdem im Erwerbsleben integriert zu sein. Telehäuser sind hier ein vielversprechender Ansatz.

Ein bis Ende 2000 befristetes Modellprojekt "Integratives Telehaus" hat am 16. August 1999 in Dortmund seinen Betrieb mit jeweils vier Frauen mit bzw. ohne Behinderungen aufgenommen. Angeboten werden hochwertige Teledienstleistungen wie etwa Datenbankrecherchen oder Datenverarbeitung. Als potentielle Kunden sollen Klein- und Mittelbetriebe in Dortmund gewonnen werden. Damit kann gleichzeitig ein Beitrag zum Strukturwandel in der Region geleistet werden. Wir gehen davon aus, daß sich nach Ablauf der Modellförderung das Telehaus selbst trägt. Auf diese Weise könnte es hochmoderne, sichere Arbeitsplätze für Frauen mit und ohne Behinderungen bieten. Dieses Modell ist besonders reizvoll, weil es die unterschiedlichsten wirtschafts-, sozial- und frauenpolitischen Ziele in einer zukunftsgerichteten Weise miteinander verbindet.

Auch im Jahr 2000 wird es notwendig sein, Betriebe und Unternehmen davon zu überzeugen, daß eine frauenfreundliche und frauenfördernde Personalpolitik nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen notwendig ist, sondern auch und gerade in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse liegt. Die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" wird daher auch im kommenden Jahr wichtige Aufgaben haben.

Das Zentrum für Frauen in Beruf und Technik ist in Castrop-Rauxel angesiedelt. Das Projekt "KIM" steht für "Kompetenz im Management". Unter diesem Titel verbirgt sich Unterschiedliches:

- Zum einen werden Expertinnen in Fragen der betrieblichen Frauenförderung aus Wissenschaft und Praxis erfaßt und auf Anfrage ermittelt.
- Darüber hinaus geht es um den Aufbau eines Personal-Partnership-Systems. Idee ist, daß Mentorinnen ihre beruflichen Erfahrungen an jüngere Leistungsträgerinnen weitergeben.
- Last but not least sollen Weiterbildungsmodule zur betrieblichen Frauenförderung entwickelt und erprobt werden, die in die allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für Personalverantwortliche integriert werden. Denn es ist wichtig, auch Männer in verantwortlichen Positionen für berufliche Frauenförderung zu gewinnen.

Als weiteren zentralen Bestandteil der Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf haben wir eine regionale Veranstaltungsreihe geplant. Die Präsentation von Best-Practice-Beispielen aus der Region soll zu eigenem Handeln motivieren.

Zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann hat sich das Netz der Regionalstellen "Frau und Beruf" in den letzten zehn Jahren bewährt. In diesem Jahr konnten drei neue Regionalstellen eingerichtet werden: im Hochsauerlandkreis, in Mülheim und im Kreis Euskirchen. Somit gibt es heute in Nordrhein-Westfalen 28 Regionalstellen, die aus reinen Landesmitteln gefördert werden. Dafür sind im Jahre 2000 7,1 Millionen DM erforderlich. Hinzu kommen 17 Regionalstellen, die aus EU- und Landesmitteln finanziert werden, die beim MWMTV haushaltsrechtlich angesiedelt sind.

Trotz Reform der EU-Strukturfonds werden alle Regionalstellen aus den EU-Fördergebieten bis Ende 2001 finanziell gesichert sein. Darüber hinaus sind die Regionalstellen "Frau und Beruf" als eigener Maßnahmenpunkt Bestandteil des ersten Konzeptentwurfs für das neue Ziel-2-NRW-Programm in den Jahren 2000 bis 2006. Sie sollen ihre bisherige Arbeit fortführen und darüber hinaus zusätzliche Fördermittel erhalten können, um Gleichstellungsprojekte in kleineren und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

Dem Problem der geringfügigen Beschäftigung und der Schwarzarbeit soll mit dem in den Jahren 1996 und 1997 begonnenen drei Modellprojekten "Dienstleistungspools" entgegengewirkt werden. Idee ist, Tätigkeiten in privaten Haushalten zu legalisieren und zu professionalisieren. Für das kommende Haushaltsjahr ist beabsichtigt, die Förderung der Dienstleistungspools nach dreijähriger Laufzeit stufenweise zu verringern, um sie so stärker an eine Kostendeckung und Marktfähigkeit heranzuführen.

Ein Problem besteht aber dabei - das sage ich ganz offen -, und zwar die Tatsache, daß es nach wie vor notwendig ist, die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen so zu fassen, daß Dienstleistungspools nicht benachteiligt sind. Ich möchte daher auf einen Beschluß der Konferenz der Frauenministerinnen der Länder vom Mai dieses Jahres hinweisen, in dem die Bundesregierung auf Antrag von Nordrhein-Westfalen aufgefordert wird, die steuerliche Benachteiligung von Dienstleistungsagenturen gegenüber der Beschäftigung einer sozialversicherten Haushaltshilfe in einem Privathaushalt zu beseitigen, denn das ist zur Zeit der Hauptknackpunkt für die Dienstleistungspools.

Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen ist seit jeher ein wichtiges frauenpolitisches Element. Ein auf den ländlichen Raum zugeschnittener Ansatz ist die "Linie F", die Frauen wohnortnah über Möglichkeiten einer Berufsrückkehr informiert.

Wichtig ist darüber hinaus das "Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben". Es ist das erfolgreichste Zielgruppen-Programm des Landes, denn nach Ende der Lehrgänge weist es die höchsten Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt aus; die Quote liegt bei 70 %.

Gleichberechtigte Berufschancen können nur dann verwirklicht werden, wenn es akzeptable Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt, und zwar für Frauen und für Männer. Dabei muß der Staat besonders strenge Maßstäbe an sein eigenes Handeln anlegen. Ich denke, daß wir mit dem künftigen Landesgleichstellungsgesetz dieser Vorbildfunktion gerecht werden - ein Grund mehr, es wirklich schnell zu verabschieden. Es verankert großzügige Regelungen für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst. Dazu gehören z.B. familienfreundliche Arbeitszeiten, Arbeitszeitverkürzungen, Teilzeit grundsätzlich auch für Führungspositionen, Berücksichtigung der Erfahrungen von Familienarbeit als Qualifikation und dergleichen mehr. Ich hoffe in der Tat, daß es gelingt, dieses Gesetz zu verabschieden, und das auch Männer die Chancen, die in diesen Angeboten liegen, erkennen und für sich nutzen.

Aber auch die Privatwirtschaft ist in der Pflicht. Seit 1997 fördere ich bei den Industrie- und Handelskammern in Detmold und Münster zwei Beratungsstellen zur Einführung familienfreundlicher Arbeitszeiten. Die Erfahrungen zeigen allerdings, daß die regionale Nachfrage nach diesen ortsgebundenen Beratungsangeboten begrenzt ist. Deshalb sollen im nächsten Jahr landesweit Zuschüsse für Betriebe angeboten werden, die sich von Unternehmensberatungsfirmen über die Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten beraten lassen. Voraussetzung für die Förderung ist ein positives Votum der Kammern zum jeweiligen Beratungsantrag.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Sie ist der zweite Schwerpunkt meiner Arbeit.

Einen guten Überblick über bereits umgesetzte Maßnahmen und die Vorhaben für die nähere Zukunft bietet der 2. Bericht über Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern", der dem Landtag seit dem 9. November 1998 vorliegt.

Inzwischen hat sich unter Federführung meines Hauses der Runde Tisch der Landesregierung gegen Gewalt an Frauen konstituiert. Ziel ist es, durch den Austausch von Fachleuten aus Praxis und Ministerien neue Handlungsansätze im Bereich der Gewalt gegen Frauen erarbeiten. Weiter soll er für den Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen auf örtlicher Ebene Signale setzen.

Für den Haushalt 2000 steht im Vordergrund, die Opferhilfestruktur abzusichern. Die Konkurrenz um öffentliche Mittel hält an. Obwohl Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Mädchenhäuser unbestritten und anerkannt gute Arbeit leisten, fürchten die Einrichtungen teilweise um ihren Bestand. Um so wichtiger ist, daß das Land seinen Standard hält:

Eine flächendeckende Grundversorgung wird auch künftig mit 63 landesgeförderten Frauenhäusern und den 51 Frauenberatungsstellen gewährleistet sein.

Die drei Zufluchtstätten für Mädchen können im nächsten Jahr im gleichen Umfang wie bisher gefördert werden. Für eine vierte Einrichtung, die im Kreis Unna geplant

ist, stehen ebenfalls Mittel im Haushalt 2000 bereit. Anträge aus anderen Regionen liegen zur Zeit nicht vor.

Weiterhin sollen auch im nächsten Jahr unverändert Mittel bereitgestellt werden für

- 40 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind, unter anderem die "Notrufe",
- neun spezialisierte Beratungseinrichtungen zum Schutz und zur Betreuung für vom Menschenhandel betroffene Frauen sowie zur Finanzierung ihrer Unterbringung und
- Maßnahmen zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention".

Insgesamt gilt: Die vom Land unterstützten Opferhilfeprojekte sind in erster Linie Kriseninterventionseinrichtungen. Sie sind aber auch Einrichtungen, die Präventionsarbeit leisten. Durch ihre Präsenz und ihre Öffentlichkeitsarbeit schärfen sie das Bewußtsein für die Problematik der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie helfen, Kreisläufe von Gewalt zu durchbrechen.

Prävention im weiteren Verständnis ist auch die Zielsetzung des Landesinitiativprogrammes "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen". Seit 1997 werden solche Maßnahmen für Mädchen gefördert. 1999 wurde dieses Programm um Angebote für Jungen erweitert.

Mädchen sollen in diesen Kursen befähigt werden, ihre Stärken zu erkennen und ihre Interessen selbstbewußt zu vertreten. Schwerpunkte der Jungenkurse ist, daß sie ihre männlichen Verhaltensmuster reflektieren. Sie sollen lernen, ihre eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen zu akzeptieren, partnerschaftlich miteinander umzugehen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Zielrichtung beider Projekte ist die Förderung der Sozialkompetenz.

Das überaus erfolgreiche Programm ist mit Mitteln in Höhe von 800.000 DM ausgestattet. Es soll im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Da Frauenpolitik Querschnittsaufgabe ist, finden sich nicht nur im Einzelplan 11, sondern auch in allen anderen Haushalten Ansätze für frauenspezifische Maßnahmen. In Beilage 2 zum Einzelplan 11 ist eine Übersicht zusammengestellt, aus der zu ersehen ist, welche spezifischen Mittel für frauenfördernde Maßnahmen eingesetzt werden.

Ich würde diesen Bericht gerne noch kurz um einige Zahlen ergänzen. Ich will auf die Erhöhungen im Haushalt 2000 hinweisen und damit deutlich machen, wo eine Schwerpunktsetzung stattfindet:

- Zum einen werden bei der Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung 100.000 DM eingesetzt, um die dargestellten Best-Practice-Modelle zu transportieren.

- Für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationstagen gibt es eine Erhöhung von 130.000 DM. Damit sind insbesondere Veranstaltungsreihen im Zusammenhang mit der Landesinitiative "Chancengleichheit" gemeint, um Zukunftsberufe für Mädchen und Frauen zu thematisieren.
- Eine Zunahme von 93.000 DM gibt es für die Weiterführung der Linie I, die angesichts des großen Bedarfs nicht nur weiter fortgeführt, sondern auch von den Angebotsmöglichkeiten her ausgeweitet werden soll.
- Bei den Frauenberatungsstellen gibt es eine Erhöhung um 275.000 DM. Bei der Umstellung der Finanzierung auf Pauschalen kann es Probleme geben. Die 275.000 DM sollen zur Verfügung stehen, um die Unterschiedlichkeiten, die aufgrund der veränderten Förderung entstehen, ausgleichen zu können.
- Eine Erhöhung um 120.000 DM gibt es bei den Zuschüssen zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich.
- Für innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik ist eine Zunahme von 240.000 DM zu verzeichnen, die insbesondere für das Telehaus eingesetzt werden.
- Schließlich ist eine Zunahme um 200.000 DM für Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Damit ist die Linie F gemeint; die Ersatzbeschaffungen sind notwendig, um den Bus weiter im Einsatz zu behalten.

Keine Wortmeldungen aus dem Ausschuß. - **Vorsitzende Gerda Kieninger** weist darauf hin, daß die Detailberatung am 29. Oktober durchgeführt werden solle. - **Marianne Hürten (GRÜNE)** merkt an, die Fraktionen müßten die Möglichkeit haben, anzumelden, aus welchen Ministerien Vertreterinnen oder Vertreter zur Beantwortung von Fragen eingeladen werden sollten.

#### 4 Verschiedenes

Die als Tischvorlage verteilte **Sitzungsplanung für die 1. Jahreshälfte 2000**, die diesem Protokoll als **Anlage** angefügt ist, wird vom Ausschuß einvernehmlich gebilligt.

Auf Vorschlag von **Helga Gießelmann (SPD)** beschließt der Ausschuß, die für den 24. September 1999 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen.



# Sitzungsplanung A03 (Stand 08.09.99)

## TERMINPLAN 2000

- 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar						1	2	) Weihnachtspause
	3	4	5	6	7	8	9	) bis 07.01.2000
	10	11	12	13	14	15	16	) Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	) - " -
	24	25	26	27	28	29	30	) - " -
Februar	31	1	2	3	4	5	6	) - " -
	7	8	9	10	11	12	13	) - " -
	14	15	16	17	18	19	20	) - " -
	21	22	23	24	25	26	27	) - " -
März	28	29	1	2	3	4	5	) sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	12	) - " -
	13	14	15	16	17	18	19	) Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	) - " -
April	27	28	29	30	31	1	2	) - " -
	3	4	5	6	7	8	9	) - " -
	10	11	12	13	14	15	16	) - " -
	17	18	19	20	21	22	23	) Osterpause
	24	25	26	27	28	29	30	) vom 17. April
Mai	1	2	3	4	5	6	7	) bis 7. Mai
	8	9	10	11	12	13	14	) 14.05. Landtagswahl
	15	16	17	18	19	20	21	) Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	) - " -
Juni	29	30	31	1	2	3	4	) 1.6. Ende 12. Wahlperiode 2.6. Konstit. Sitzg. 13. WP
	5	6	7	8	9	10	11	) Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	) - " -
	19	20	21	22	23	24	25	) - " -
	26	27	28	29	30			) Sommerpause v. 29. Juni bis 20. August

☐ = Plenarsitzungstage  
( ) = Schulferien / \_ = Bundesrat

○ = Sitzungen A03